## Was kann ich tun, um (sexualisierter) Gewalt im Verein vorzubeugen?



Stärkung der Schutzfähigkeit der Verhältnisse in einem Verein/Organisation:

Vorgaben des Gesetzgebers (z.B. erw. Führungszeugnis)



- Schutzkonzept erarbeiten, umsetzen und begleiten (idealerweise nach einer Risikoanalyse)
- Umgebungsfaktoren des Vereins/der Organisation z.B. baulich oder technisch beachten (Zugänglichkeit, Umkleide- Duschsituation, Überwachungskameras etc.)
- Stärkung der Schutzfähigkeit von Haupt- und Ehrenamtlichen innerhalb des Vereins/der Organisation (Unterweisung, Schulung, gute Ausbildung und Sensibilisierung)
- Stärkung der Schutzfähigkeit von Kindern und Jugendlichen (Aufklärung über ihre Rechte, Partizipation, Vorgehen zum eigenen Schutz, Gefährdungen erläutern)
- Alle, insbesondere Kinder und Jugendliche, nachhaltig schützen (Vereine/Organisationen sollen Schutz- und Kompetenzorte sein, Strukturen und Abläufe sollen so gestaltet sein, dass der Verein/die Organisation nicht zum Tatort für Gewalt wird, Betroffene finden Unterstützung und Hilfe)



Text und Bilder: E-Learning Kinderschutz, Schutzkonzepte im Ehrenamt – Deutsche Sporthochschule Köln/Universitätsklinikum Ulm